

Amt für Umwelt und Wirtschaft  
3721/VIII

**Gremium:** Haupt-, Finanz- und öffentlich  
Beschwerdeausschuss  
**Sitzung am:** 27.11.2024

**Antrag auf Erhebung einer kommunalen Verpackungssteuer;  
Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW des Herrn Sven Urbansky vom 19.6.2024**

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung unterstützt nach wie vor die Ausweitung des Mehrweg-Angebotes für To-Go-Speisen und -Getränke. Die Einführung einer Verpackungssteuer kann dabei allerdings nur als Ultima Ratio angesehen werden, die mit hohem Vollzugaufwand für die Kommune und schwer abzuschätzenden Ausweichreaktionen von Kunden und Gastronomie in Siegburg verbunden sind. Um solche Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, wäre eine überregionale, bestenfalls bundesweite Regulierung von To-Go-Verpackungen mittels Steuer sinnvoll. Dies würde den einzelnen Betrieb und die einzelne Stadt vor negativen Folgen schützen und hätte auch aus Umweltsicht die größten Effekte.

Die Verwaltung hat als Alternative zu der im Bürgerantrag vorgeschlagenen Verpackungssteuer folgende Angebote und Aktivitäten erarbeitet und auf den Weg gebracht:

Am 25. Juni 2024 hat das Amt für Umwelt und Wirtschaft eine Beratungs- und Informationsveranstaltung unter Einbeziehung von vier Mehrweg-System-Anbietern, der Metzgerei Baum als vorbildhafter Beispielbetrieb mit guten Erfahrungen sowie der Verbraucherzentrale und des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kreises für die Siegburger Gastronomie angeboten. Die Resonanz war mit drei Gastronomie-Betrieben äußerst gering. Die wenigen Gastronomiebetriebe, die sich auf die Informationsangebote zurückmelden, verweisen regelmäßig auf die kaum bestehende Kundenakzeptanz als Begründung für ihre Zurückhaltung. In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung einen Übersichtsflyer entworfen, auf dem für Endkunden anhand einer Karte nachvollziehbar wird, wo sich welche Mehrweg-Systeme nutzen bzw. zurückgeben lassen. Dieser Flyer wurde nach der zuvor genannten Veranstaltung plausibilisiert. Er wird als Infomaterial in der Stadt verteilt und steht im Internet zur Verfügung. Ziel des Flyers ist, die Hürden für die Nutzung dieser Systeme für die Bürger/innen und unsere Besucher/innen der Stadt Siegburg zu senken. So soll die Kundennachfrage erhöht werden.

Des Weiteren möchte das Amt für Umwelt und Wirtschaft mit einem Förderprogramm Gastronomiebetriebe bei der Einführung eines Mehrwegsystems unterstützen. Beantragt werden können hierfür 250,- Euro. Dabei ist es dem Gastronomiebetrieb freigestellt, welches System er nutzen möchte. Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Betrieb nicht der gesetzlichen Pflicht, Mehrweg-To-Go anzubieten, unterliegt. Gefördert werden sollen maximal 5 Betriebe. Die entsprechende Gesamtfördersumme von 1.250,- Euro sollen aus dem Haushalt der Wirtschaftsförderung erbracht werden. Zur Abwicklung ist eine Förderrichtlinie erarbeitet worden, die im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz am 18.9.2024 und im Wirtschaftsförderungsausschuss am 1.10.2024 beraten wurde. Am 13.11.2024 steht die Richtlinie

zur Beschlussfassung erneut auf der Tagesordnung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz.

Auf die Tagesordnungspunkt 7 des Wirtschaftsförderungsausschusses am 1.10.2024 wird verwiesen.

**Zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 27.11.2024.**

Siegburg, 6.11.2024